



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	1. Änderung der Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

www.beckum.de

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de



QR-Code zur Internetseite

Laufende Nummer 1

1. Änderung der Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum

Präambel

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Rechnungsprüfungsordnung vom 17. Dezember 2012 hat der Rat der Stadt Beckum am 20.05.2026 folgende Änderung der Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung beschlossen:

Artikel 1

Die Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum vom 17. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:

Ziffer 2.1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „des § 103 GO NRW“ wird durch die Angabe „der §§ 102, 104 GO NRW“ ersetzt.

Ziffer 3.5 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „Vergabeordnung“ wird durch die Angabe „Dienstanweisung für Vergaben“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Dienstanweisung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.